

Wie gelingt Schule der Zukunft?

Mit nachhaltigem und langfristig orientiertem Wirtschaften legen Unternehmerinnen und Unternehmer in Thüringen tagtäglich die Basis für nachfolgende Generationen. Kapital und Maschinen genügen dabei nicht, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Thüringen braucht fähige Mitarbeiter und fähige Nachfolger in den Betrieben.

Der Grundstein für qualifizierte Fachkräfte, dynamische Unternehmerpersönlichkeiten und engagierte Nachfolger wird in den Schulen Thüringens gelegt. Die Thüringer Wirtschaft setzt sich daher landesweit für einen Unterricht ein, der praxisnah auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist und die bisherigen Probleme der z.T. fehlenden ökonomischen Grundbildung, des wachsenden Lehrkräftemangels und der damit einhergehenden Lernrückstände aktiv anpackt. Um die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Thüringen zu einem noch attraktiveren Standort mit bundesweiter Anziehungskraft zu machen, braucht es aus unserer Sicht:

- **Mehr Praxisnähe:** Die Vielfalt an Berufsmöglichkeiten, Karriereoptionen und die Begeisterung für das Unternehmertum müssen im Unterricht besser vermittelt werden. Unternehmerinnen und Unternehmer kommen gerne in die Klassenzimmer oder gehen außerhalb der Schulen mit den Jugendlichen in den Austausch. Zudem werden die Angebote für Praktika in Betrieben ausgeweitet, da dies ein sehr erfolgreicher Weg der beruflichen Orientierung ist. Die Wirtschaft fordert, alle Angebote zur Berufsfelderkundung online zu zentralisieren.
- **Eine frühzeitige Berufsinformation:** Damit die Wirtschaft die Märkte von morgen bedienen kann, brauchen wir qualifizierte Fachkräfte. An allen weiterführenden Schulen müssen frühzeitig die Karriere- und Verdienstmöglichkeiten von Berufsfeldern aufgezeigt werden.
- **Eine Offensive gegen den Lehrkräftemangel:** Für die landesweite Sicherstellung des Unterrichts und zur Gewinnung von Lehrkräften braucht es eine bessere Studienberatung an den Hochschulen und eine attraktive Arbeitsumgebung. Außerdem muss sowohl die Ausschreibung von freien Stellen über die Schulämter als auch die Entscheidung über eingegangene Bewerbungen beschleunigt werden. Gleichzeitig müssen sich Lehrkräfte wieder auf das konzentrieren können, was sie am besten beherrschen: Unterrichten. Sie müssen landesweit durch sozialpädagogische, administrative und auch technische Kräfte unterstützt werden, die sie bei der Arbeit entlasten. Zudem sollten die Bedingungen für Quereinsteiger weiter verbessert werden.
- **Ein Schulfach Wirtschaft:** Ökonomische Bildung muss durch Weiterbildungen der Lehrenden sowie einen entsprechenden Fokus im Unterricht besser vermittelt werden – auch durch ein eigenständiges Pflichtfach Wirtschaft in allen Schulformen. Die Unternehmen bieten insb. den für die berufliche Orientierung zuständigen Lehrkräften Einblicke in den betrieblichen Alltag an.
- **Informatik als Pflichtfach:** Daten haben für Wirtschaft und Gesellschaft eine immer größer werdende Bedeutung. Programmieren sollte zum Basiswissen jedes Schulabgängers gehören. Damit Schüler in Thüringen frühzeitig auf die zukünftigen Anforderungen vorbereitet werden, braucht es ein Pflichtfach Informatik an allen weiterführenden Schulen und eine entsprechende Weiterbildung für die Lehrkräfte.
- **Verpflichtende digitale Weiterbildungen:** Lehrerbildung muss nicht nur zeitgemäß, sondern der Zeit voraus gestaltet werden. Neben einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und moderner Hardware braucht es Lehrerinnen und Lehrer, die über die erforderliche Digitalkompetenz verfügen. Diese muss in den Studienplänen und durch verpflichtende Weiterbildungen vermittelt werden, damit digitale Unterrichtskonzepte, Kommunikationstools und KI-basierte Lernprogramme effektiv zum Einsatz gebracht werden.

- Wir stellen des Öfteren fest, dass die organisatorischen, inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben der „**Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen**“ im Verantwortungsbereich der Schulen sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Daher fordern wir im Sinne einer einheitlichen und zielgerichteten Ausgestaltung der Berufsorientierungsmaßnahmen verbindliche Regelungen, was bei der Überarbeitung der Schulordnung berücksichtigt werden sollte. Die Konkretisierung des § 47a ThürSchG ist aus unserer Sicht wünschenswert.